

# Landeshauptstadt Magdeburg

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b> öffentlich	Stadtamt FB 02	Stellungnahme-Nr. S0556/23	Datum 27.11.2023
zum/zur F0353/23 – CDU-Ratsfraktion SR Rupsch			
Bezeichnung Fehlende Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 09.01.2024	

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Anfrage F0249/23 „Haushalt Magdeburg“, vom 17. August 2023 stellte ich insgesamt 10 Fragen zu Haushaltsentwicklung für die Landeshauptstadt Magdeburg im laufenden Haushaltsjahr und für die Haushaltsaufstellung für 2024.

Bis zum heutigen Datum gab es bisher keine schriftliche Stellungnahme dazu.

Deshalb frage ich:

1. Warum ist meine Anfrage vom 17. August 2023 bis heute nicht beantwortet?
2. Weshalb gibt es nach wie vor keine Zwischeninformation bei Verzögerungen in der Beantwortung der Anfragen von Stadträten?
3. In welchem Zeitraum muss die Stadtverwaltung Anfragen für Stadträte beantworten?

Ich bitte um eine mündliche Antwort und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

## **Stellungnahme:**

Zu Frage 1: Zur Beantwortung der Anfrage war eine Einbeziehung des Bereiches BOB bzw. aller Dezernate notwendig. Die Beantwortung ist sehr umfangreich und komplex. Die notwendige Erarbeitung von legitimen Stadtratsanfragen trifft hierbei häufig auf den Umstand des Personalmanagements bzw. stehen diese Erarbeitungen anderen wichtigen Aufgaben bzw. Prioritäten gegenüber.

Zu Frage 2: Die Beantwortung der Anfrage wurde in die OB-DB am 28.11.2023 eingebracht. Die ursprüngliche Zielstellung sollte die Erstellung der Stellungnahme innerhalb der gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der LH MD geforderten vier Wochen sein. Es ergaben sich aber unerwartete Verzögerungen aufgrund der umfangreichen und komplexen Erarbeitung sowie Einbindung des Bereiches BOB bzw. aller Dezernate.

Zu Frage 3: Laut § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der LH MD beträgt der Zeitraum vier Wochen.

Kroll